

COVID-19 Schutzkonzept

Trainings- und Spielbetrieb

Version: 31. August 2020

1. Einleitung

- Der EHC Schaffhausen ist gestützt auf das **COVID-19 Rahmenschutzkonzept «Spielbetrieb» der SIHF** verpflichtet, zusammen mit der KSS (Anlagenbetreiber), ein eigenes Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb zu erstellen und umzusetzen.
- Dieses Schutzkonzept betrifft nur den Trainings- und Spielbetrieb. Für den Bereich Zuschauer und Gastronomie wurde ein separates **Schutzkonzept «Infrastruktur und Gastronomie»** erstellt.
- Es gelten die allgemeinen Verhaltensregeln und Empfehlungen des Bundes und des Kantons Schaffhausen.
- Der EHC Schaffhausen empfiehlt dringend die **Swiss COVID-19 App** zu nutzen.
- Über Isolations- und Quarantänemassnahmen entscheidet der kantonsärztliche Dienst des Kantons Schaffhausen.

2. Verantwortliche Funktionäre

Funktion / Bereich

COVID-19 Verantwortlicher EHCS
Gastronomie
Platzorganisation
Spiel- und Trainingsbetrieb Aktive
1. Mannschaft
2. Mannschaft
U20
Damenmannschaft
Senioren
Veteranen
Spiel- und Trainingsbetrieb Nachwuchs
U9 und U11
U13, U15 und U17
Hockeyschule
Eishalle / Infrastruktur

Zuständige Person

Michael Grädel, Vizepräsident
Barbara Zanetti, Leiterin Gastronomie
Dominique Gaido, Leiterin PLO
Daniel Kundert, Sportchef Aktive
Patrick Meier, Headcoach
Sandro De Lorenzi, Headcoach
Simon Korn, Headcoach
Beat Trudel, Assistent Coach
Thomas Jäger, Headcoach
Michael Grädel, Headcoach
Simon Karli, Leiter Nachwuchs
Philipp Begert, Stufenleiter
Silvano Meili, Stufenleiter
Tobias Hertli, Leiter Hockeyschule
Mitarbeiter KSS

Die hier bezeichneten Personen sorgen in ihren Zuständigkeitsbereichen für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.

3. Grundregeln

- Symptomfrei zum Training / Spiel / Turnier:
Spieler, Trainer, Funktionäre und Eltern mit Krankheitssymptomen haben strikte zu Hause zu bleiben. Ihnen ist der Zutritt zur IWC-Arena verboten.
- Typische COVID-19 Symptome sind:
 - Husten (meist trocken)
 - Halsschmerzen
 - Kurzatmigkeit
 - Fieber, Fiebergefühl
 - Muskelschmerzen
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Seltene Symptome sind:
 - Kopfschmerzen
 - Magen-Darm Symptome
 - Bindehautentzündung
 - Schnupfen
- 1.5 Meter Abstand halten:
Der Abstand von 1.5 Metern zwischen Personen ist, wenn immer möglich einzuhalten. Dies gilt in allen Bereichen, daher beim Reisen, beim Eintreten in die Eishalle, in der Garderobe, bei Teambesprechungen, beim Duschen und auf der Toilette.
- Hygieneregeln einhalten:
Vor und nach dem Training/Spiel sowie bei Reisen sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen und mit einem Einwegpapiertuch zu trocknen. Die Hände sind regelmässig zu desinfizieren. Niesen und Husten nur in ein Taschentuch / in die Ellenbogenbeuge. Es darf nicht gespuckt werden und Snus werden ausschliesslich im Abfalleimer entsorgt. Die Hände bleiben weg vom Gesicht.
- Rückkehrer aus dem Ausland:
Rückkehrer ohne Symptome und nicht aus Risikoländern können sich unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen wieder in den Trainings- und Spielbetrieb eingliedern. Rückkehrer mit Symptomen lassen sich testen. Rückkehrer aus Risikoländern halten die Quarantäneauflagen gemäss BAG ein.
- Präsenzlisten:
Der Trainer führt für jedes Training und jedes Spiel / Turnier (inkl. gemeinsames Reisen) eine Präsenzliste (Spieler und Staff) und bewahrt diese für mindestens 14 Tage auf.
Die Präsenzliste des EHC Schaffhausen wird über das Teamplanbuch geführt. Es sind sämtliche Spieler, Trainer, Betreuer sowie im Nachwuchs die Eltern verpflichtet, die Eintragungen im Teamplanbuch korrekt vorzunehmen.
- Ausrüstung/Trinkflasche
Jeder Spieler benutzt ausschliesslich seine eigene Ausrüstung und seine eigene Trinkflasche. **Das Tauschen von Ausrüstungsteilen (auch Trikots) oder die Benutzung einer anderen Trinkflasche sind verboten.**

4. Massnahmen bei COVID-19 Fall

- Sind Spieler, Trainer oder sonstige Funktionäre oder deren Mitbewohner positiv auf das COVID-19-Virus getestet worden, sind unverzüglich der COVID-19 Verantwortliche des EHCS (vizepraesi@ehc-schaffhausen.ch; 079 174 15 57) **und** der Headcoach des betroffenen Spielers bzw. bei PLO- oder Gastrohelfern die Leiterin PLO bzw. die Leiterin Gastronomie zu informieren.

- Der COVID-19 Verantwortliche des EHCS und der Headcoach/die Leiterin PLO/die Leiterin Gastronomie klären die weiteren Massnahmen ab und sorgen für eine unverzügliche Information des betroffenen Teams.
- Der COVID-19 Verantwortliche ist berechtigt, betroffene Spieler oder Funktionäre als Vorsichtsmassnahme befristet vom Trainings- und/oder Spielbetrieb bzw. von Helfereinsätzen auszuschliessen und betroffenen Personen ein befristetes Hausverbot für die IWC-Arena zu erteilen. Der Entscheid kann beim Gesamtvorstand angefochten werden.

5. Garderobenregeln

- Der Zutritt zu den Garderoben ist nur den Spielern, den Trainern und den Betreuern erlaubt. Bei den U9 und den U11 sind für die Hilfe beim Umziehen zusätzlich zwei Eltern pro Mannschaft zugelassen. Die anwesenden Personen müssen aus dem Teamplanbuch ersichtlich sein. **Alle anderen Besuche in den Garderoben sind strikte verboten.** Eine Ausnahme gilt für PLO-Helfer während den Spielen, sofern der Zutritt zur Garderobe zwingend notwendig ist.
- In den Garderoben gilt es einen Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten. Es wird nur jeder zweite Platz besetzt. Falls die Grösse der Garderobe und die Anzahl Personen dies nicht zulässt, gilt **eine Maskenpflicht** für alle.
- In den Garderoben stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Hände sind regelmässig zu desinfizieren, mindestens jedoch bei jedem Betreten der Garderobe.
- **Ventilatoren und Trockengebläse sind verboten.**
- Es ist gestaffelt und rasch zu duschen und zwischen den Spielern mindestens ein Duschkopf freizulassen, um den Abstand einzuhalten.
- **Die Nutzung der Haartrockner bzw. Föhns ist verboten.**
- Die Garderoben sind vor, während und nach der Anwesenheit von Personen bestmöglich zu lüften.
- **In den Garderoben sind offene Lebensmittel strikte verboten.**

6. Trainingsbetrieb/Hockeyschule

- Trainiert wird in gereinigten Trikots. **Es ist verboten vor, während oder nach den Trainings die Trikots zu tauschen.**
- Körperkontakt ist nur während den eigentlichen Eistrainings erlaubt.
- **Shakehands oder Abklatschen sind in den Trainings verboten.**
- Die Trainings-Trikots werden von jedem Spieler selber gewaschen und wieder zum nächsten Training mitgenommen.
- Die Spieler bzw. seine Eltern desinfizieren die eigene Ausrüstung und deren Teile selbst. Stöcke und Pucks müssen nicht desinfiziert werden.
- In der Hockeyschule muss ausserhalb des Eisfeldes der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden. Da der Mindestabstand auf dem Eis nicht garantiert werden kann und Schutzmasken keinen Sinn ergeben, wird bei jeder Hockeyschule eine Präsenzliste geführt. Es sind Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer einzutragen.
- Den Hockeyschülern und ihren Eltern ist das Betreten des Garderobentraktes nicht erlaubt.

7. Spielbetrieb

- Das Reisen zu den Trainings und Spielen soll individuell erfolgen. Für gemeinsame Reisen mit PW, Bus oder Car gilt Maskenpflicht. Der Headcoach sorgt bei gemeinsamen Reisen mit der Mannschaft für eine Präsenzliste (wer mit wem in welchem Transportmittel).
- Es gibt keinen gemeinsamen Pausentee und keine gemeinsame offene Pausenverpflegung. Jeder hat seine eigene Trinkflasche sowie seine eigene und eingepackte Zwischenverpflegung dabei.
- Das Warm up Off Ice soll draussen und in Kleingruppen à max. 5 Personen erfolgen.
- Der Zugang zu den Spielerbänken erfolgt in der IWC-Arena gestaffelt. Der EHCS überlässt dem Gastteam in der Regel den Vortritt.
- Der Einlauf der Teams und der Schiedsrichter erfolgt sowohl für das Warm up On Ice wie auch für das Spiel gestaffelt. Der EHCS überlässt dem Gastteam in der Regel den Vortritt. Die Teams bleiben während des Warm up in der ihnen zugewiesenen Spielfeldhälfte.
- Die Begrüssung vor dem Spiel erfolgt durch das Aufstellen auf der blauen Linie und mit Stockgruss.
- Die Verabschiedung nach dem Spiel erfolgt mit Aufstellung auf der blauen Linie, ohne Körperkontakt (auch kein Fist-Bump oder Handshake, auch nicht mit Handschuhen) nur mit Stockgruss.
- Den Teams ist es erlaubt, die Fans nach dem Spiel mittels Stockgruss kurz zu verabschieden.
- Die Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in ihre Garderobe.
- Im PLO-Häuschen ist der 1.5 Meter Abstand einzuhalten, ansonsten gilt Maskenpflicht (Ausnahme-Speaker). Den Schiedsrichtern und der PLO stehen beim PLO-Häuschen Desinfektionsmittel und Masken zur Verfügung.
- Maskenpflicht während den Spielen:
 - Für Spieler und Coaches gilt auf der Spielerbank keine Maskenpflicht.
 - Betreuer und medizinisches Personal müssen auf der Spielerbank Masken und Handschuhe tragen.
 - Für die Funktionäre auf der Strafbank gilt Masken- und Handschuhpflicht.
 - Für alle externen Kontakte mit Schiedsrichtern, Coaches etc. gilt Maskenpflicht
- Anstelle von Schweisstüchern sind auf der Spielerbank nur Papiertücher bzw. Papier-Taschentücher erlaubt. Der Benutzer muss diese nach der Verwendung unverzüglich in verschliessbare Abfallbehälter entsorgen.
- Das Matchtrikot ist von den Spielern bzw. deren Eltern regelmässig selber zu reinigen.

EHC SCHAFFHAUSEN

Vizepräsident

Michael Grädel